

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

28. Jahrgang

Dezember 1949

Heft 12

MASCHA OETTLI

Der bisherige Leidensweg der neuen schweizerischen Agrargesetzgebung

Der erste Weltkrieg hat tiefe Spuren in der schweizerischen Landwirtschaft hinterlassen. Die Preise, die die Bauern für ihre Produkte lösten, waren in den Kriegsjahren enorm gestiegen, der Schweinepreis zum Beispiel auf mehr als das Vierfache, der Kälberpreis auf fast das Dreifache. Ebenso stieg der Reinertrag der Betriebe von 3,65 Prozent in den Jahren 1906 bis 1913 auf die phantastische Höhe von 15,05 Prozent im Jahre 1918. Zahlreiche junge Bauern, die einen Hof neu übernahmen, rechneten mit einer Fortdauer der günstigen Lage und *zahlten entsprechend viel für die Liegenschaften*. Da der Boden in der Schweiz knapp ist und neben den Bauern auch andere Bewerber sich um ihn interessieren, zum Beispiel Leute, denen mehr an einer sicheren Anlage ihres Kapitals liegt als an einer landwirtschaftlichen Rendite, waren Bauernsöhne oft gezwungen, den Boden zu überzahlen, wollten sie durch diese andern Bewerber nicht völlig verdrängt werden.

Ebenso rasch, wie die Preise in der Kriegszeit gestiegen waren, sackten sie jedoch in den Nachkriegsjahren wieder ab und sanken immer weiter, als in der Krisenzeit der dreißiger Jahre der Absatz für landwirtschaftliche Produkte schwand. Der Kondensmilchexport sank von über 40 Millionen Franken in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg auf klägliche 4 Millionen Franken im Jahre 1936, der Käseexport ging auf die Hälfte zurück. Die Kaufkraft der eigenen Bevölkerung ließ in den Jahren der berüchtigten Deflationspolitik nach. Es zeigte sich immer deutlicher, *daß zahlreiche Heimwesen überzahlt und überschuldet* waren. Sollten sie nicht unter den Hammer kommen, mußten Bund und Kantone eingreifen durch Preisstützungsmaßnahmen einerseits und durch die Schaffung von Bauernhilfskassen und eines Entschuldungsgesetzes andererseits. Wie es in vielen Betrieben aussah, geht aus dem Beispiel eines